

Jahreskonferenz 2016 des Vereins Unser Recht – Konferenzbericht

Jahresversammlung "Unser Recht" mit Strategiediskussion

Am 23. Juni 2016 fand im Hotel Kreuz in Bern die Jahreskonferenz mit Strategiediskussion des Vereins Unser Recht statt. Merkmale der zu diskutierenden Lage waren unter anderem die positiven Abstimmungsergebnisse bei der Durchsetzungsinitiative, die Tendenzen zur Verschärfung der Migrationspolitik, die mehrjährige Aufgabe, die Ablehnung der Anti-Völkerrecht-Initiative der SVP vorzubereiten sowie die Bedeutung, Möglichkeiten und Grenzen von Organisationen der Zivilgesellschaft einerseits und der Parteien andererseits.

Vereinspräsident *Ulrich E. Gut* beschrieb einleitend einige Rahmenbedingungen der Diskussion: Anders als im Vorfeld der Durchsetzungsinitiative gebe es bei der Anti-Völkerrecht-Initiative (die voraussichtlich Ende 2016 eingereicht wird) relativ viel Vorbereitungszeit; es sei denkbar, dass es noch zwei bis drei Jahre dauere, bis die Letztere zur Abstimmung gelange. Da bis dahin voraussichtlich diverse Themen der "praktischen Politik" diskutiert werden, bei welchen klassische "Links-rechts-Antagonismen" bestehen (namentlich betreffend IV, AHV, Steuern oder Energiepolitik), müsse darauf geachtet werden, die Anti-Völkerrecht-Initiative nicht aus den Augen zu verlieren.

Weiter sei ein besonderes Augenmerk auf den Kanton Tessin zu legen. Es bestehen dort soweit ersichtlich praktisch keine Organisationen, welche sich für die gleichen Anliegen wie der Verein Unser Recht einsetzen oder entsprechende Texte auf Italienisch übersetzen. Der Kanton Tessin dürfe aber nicht einfach vergessen gehen.

Das Vorgehen betreffend die Durchsetzungsinitiative könne als erfolgreich bezeichnet werden. Die Kampagne und die diesbezüglichen Argumente seien gründlich vorbereitet und schliesslich gut aufgenommen worden. Der Verband verschiedenster Akteure habe gut funktioniert und der Verein Unser Recht sei dabei eher aus dem Hintergrund, aber effizient vorgegangen. Mitbeteiligt gewesen und auch an der heutigen Versammlung anwesend seien namentlich Akteure und Akteurinnen von Schutzfaktor M, Operation Libero, foraus, Amnesty International und dem Club Helvetique.

Vor der Strategiediskussion hielt *Beat Flach* (Nationalrat; Vorstandsmitglied von Unser Recht) ein Referat zu aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen. Er erklärte, dass manche dieser Entwicklungen in den vergangenen Monaten und Jahren ihn zuweilen zweifeln liessen, ob man in bestimmten Bereichen zu einer guten Lösung finden würde. Er sei jedoch insgesamt zuversichtlich – gerade die Ablehnung der Durchsetzungsinitiative stelle für den Verein und für ihn persönlich einen Meilenstein dar. Obschon die ersten Umfragen noch ein anderes Ergebnis befürchten liessen, wurde die Initiative mit 58% Nein-Stimmen verworfen.

Nichtsdestotrotz müsse aber die Frage aufgeworfen werden, wie gross dieser Erfolg gewesen sei. Verschiedenste Organisationen engagierten sich, die Rechtsprofessoren und -professorinnen haben ihren Einfluss geltend gemacht und die Zivilgesellschaft – erfreulicherweise gerade auch die jungen Leute – setzten sich ein; zudem sprachen sich sämtliche Medien für eine Ablehnung aus. So positiv dies auch sei, zeige es doch deutlich auf, dass sämtliche Ressourcen eingesetzt werden mussten. Es gab keine Reserven mehr und trotzdem wurden "nur" 58% Nein-Stimmen erreicht – gegen ganz schlechte Argumente, die man in der Diskussion ohne Probleme aushebeln konnte, und zwar wo nötig auch mit "emotionalen" Argumenten. Bei der Anti-Völkerrecht-Initiative sei dies schwieriger. Europa, die EU und Brüssel können den Stimmbürgerinnen und -bürgern "gefährlich" erscheinen. Zudem wird auch der Brexit bzw. die damit zusammenhängend zuweilen verbreitete Sicht auf Asylsuchende Auswirkungen auf die Schweiz haben. Wenn eine Terminologie, welche alles von aussen Kommende als böse bezeichnet, Fuss fasst, habe dies negative Auswirkungen auf den Rechtsstaat.

Als sehr problematisch seien zudem die Bestrebungen aus den Reihen der SVP zur Abschaffung der unbegleiteten Freigänge für Strafgefangene sowie solche zur Abschaffung der KESB einzustufen. Die Freigänge stellen einen wichtigen Resozialisierungsschritt dar und ohne die KESB ginge im betreffenden Bereich ein grosses Stück der Professionalisierung verloren. Neben der Anti-Völkerrecht-Initiative werden sich auch in diesen Bereichen in den nächsten Jahren Schwierigkeiten zeigen; diese sollten jedoch zu bewältigen sein.

In der folgenden Strategiediskussion wurde insbesondere die Thematik aufgegriffen, dass man sich im Nachgang der Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative nicht in falscher Sicherheit wiegen dürfe. So war es beispielsweise nicht sicher, dass die Abstimmung zur Revision des Asylgesetzes vom 5. Juni 2016 positiv ausfallen würde. Schliesslich resultierte zwar ein klares Ja, aber – wie häufig bei vergangenen Urnengängen – musste ein Kompromiss eingegangen werden, es musste mit einer nicht vollständig befriedigenden Lösung eine noch schlechtere Situation abgewendet werden. Im Zusammenhang mit der Revision des Asylgesetzes war möglicherweise ausschlaggebend, dass neu die Verfahren wenigstens schneller ablaufen.

Diskutiert wurden weiter die Möglichkeit eines Gegenvorschlags zur Anti-Völkerrecht-Initiative und allfällige diesbezügliche Gefahren. Basis eines Gegenvorschlags könnte die Motion "Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter" (Geschäftsnummer 15.3557) von Ständerat Andrea Caroni bilden. Dabei gelte es jedoch zu bedenken, dass der betreffende Text nicht eindeutig bzw. auf unterschiedliche Arten interpretierbar sei. Ausserdem könne wiederum die Situation entstehen, dass das geringere von zwei Übeln gewählt werden und "Schadensbegrenzung" betrieben werden müsse. Momentan seien aber der Fortgang der diesbezüglichen Diskussion und vor allem auch der Termin der Abstimmung – welcher stark davon abhängt, ob ein Gegenvorschlag im Raum stehen wird – noch nicht genau vorhersehbar.

In der Strategiediskussion wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass in der Schweiz der Begriff der Rechtsstaatlichkeit allgemein nicht besonders populär sei – im Gegensatz zu den Begriffen der Demokratie und Souveränität. Im Abstimmungskampf sei es daher wichtig, konkret und gezielt zu kommunizieren und beispielsweise die Folgen einer bestimmten Entscheidung aufzuzeigen; dies sei bei der Durchsetzungsinitiative mit Case Studies gelungen. Im Zusammenhang mit der Anti-Völkerrecht-Initiative könne die Chance ergriffen werden, wiederum mit den Medien zusammenzuarbeiten und anhand spezifischer Beispiele das Völkerrecht, namentlich die EMRK, zu erklären. Eine Möglichkeit sei eine "Stakeholder-Strategie": Hierbei könne aufgezeigt werden, welche (Minderheiten-)Gruppen ein besonderes Interesse an der EMRK haben. Zu diesen Gruppen zählen auch ältere Menschen oder Kinder und Jugendliche; es gilt, diese Gruppen zu identifizieren und sie gezielt anzusprechen. Das Ziel sei, auch Personen zu

erreichen, die sonst der Auffassung wären, die EMRK hätte nichts mit ihnen persönlich zu tun.

Die Organisation Schutzfaktor M stellt auf ihrer Website (www.schutzfaktor-m.ch) unter anderem ein Argumentarium zur Anti-Völkerrecht-Initiative zur Verfügung sowie Medienmitteilungen betreffend Urteile des EGMR. Dadurch vermindere sich die Gefahr, dass die Urteile einseitig bzw. zu oberflächlich betrachtet oder nur "unpopuläre" Entscheide kommuniziert werden; allgemein sei die Information der Medien sehr wichtig. Auf eine ähnliche Art arbeitet der Think-Tank foraus, richtet sich dabei aber primär an Juristinnen und Juristen: In einem im Mai 2016 publizierten Paper mit dem Titel "Initiative 'Schweizer Recht statt fremde Richter'. Irrungen und Wirrungen der 'Selbstbestimmungsinitiative'" werden technische Fehler und Widersprüche der Anti-Völkerrecht-Initiative aufgezeigt. Eine weitere Publikation, welche diese Initiative und die Folgen einer allfälligen Annahme kritisch beleuchtet, erschien kürzlich in der AJP (Helen Keller/Natalie Balazs-Hegedüs, Paradigmenwechsel im Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht?, AJP 2016 S. 712 ff.). Auch die Operation Libero hat eine entsprechende Task Force gebildet. Die verschiedenen Akteure und Akteurinnen möchten im Abstimmungskampf zur Initiative wiederum komplementär vorgehen, ihre Kräfte bündeln und nicht bloss aus der Defensive agieren. Während Schutzfaktor M sich speziell der EMRK widmet, steht bei der Operation Libero das Völkerrecht im Allgemeinen im Zentrum. Der Club Helvetique sowie Amnesty International tragen zur Verbreitung von Informationen betreffend die Menschenrechte bei; Amnesty International namentlich auch mit dem Service "EMRK-Alert". Parallel dazu wurde in den letzten Monaten eine Volksinitiative für mehr Konzernverantwortung lanciert.

Die Informationsquellen, welche die verschiedenen oben genannten Organisationen zur Verfügung stellen, bieten eine wertvolle Grundlage für eine gezielte Kommunikation. Die Argumente gegen die Anti-Völkerrecht-Initiative müssen so aufbereitet werden, dass sie für die Medien sowie die Parlamentarier und Parlamentarierinnen (als "Multiplikatoren" bei der Informationsverbreitung) wie auch für das Stimmvolk leicht zugänglich und gut verständlich sind, um das Risiko zu minimieren, nur die "eigene Klientel" zu erreichen. Da es bis zum Abstimmungstermin noch relativ lange dauern kann, wurde wiederholt betont, dass die Zeit bis dahin sinnvoll genützt werden solle. Es sei zwar nicht notwendig, jetzt schon sehr viel Energie für eine Kampagne aufzuwenden; da viele unterschiedliche Organisationen mit verschiedenen Arbeitsweisen beteiligt sind, würde dies allenfalls zu

unnötigen Schwierigkeiten führen. Es sei auch nicht zwingend, überhaupt eine gemeinsame Kampagne zu lancieren. Wünschenswert sei aber, dass die einzelnen Verbände bereits jetzt mit der Organisation und dem Sammeln von Argumenten beginnen und sich untereinander absprechen. So sei es möglich, die jeweiligen Stärken der Organisationen optimal zu nutzen.

Da sich im Zusammenhang mit der Durchsetzungsinitiative die Publikation von Case Studies als gute Idee erwiesen habe, wurde zum Ende der Veranstaltung noch einmal die Hoffnung geäußert, dass diese Vorgehensweise von den Organisationen wieder aufgegriffen werde. Juristinnen und Juristen können mithelfen, indem sie einschlägige Fälle sammeln und mitteilen, um den Organisationen, welche nicht über unbeschränkte Kapazitäten verfügen, die Arbeit zu erleichtern. Durch gemeinsames Vorgehen von verschiedenen Organisationen und engagierten Personen sei eine grosse Mehrheit von Stimmbürgern und -bürgerinnen zu erreichen. Einer der wichtigsten Zwecke der Jahresversammlung und der Strategiediskussion sei daher das Zusammenführen von involvierten Personen und Organisationen und der Austausch untereinander. In der Vergangenheit habe sich dieses Vorgehen bewährt und das dabei generierte Wissen sowie die geknüpften Kontakte können genutzt werden für kommende Auseinandersetzungen.

Regina Meier, lic. iur.